

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik sowie unter

Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 142.500,00.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 9 (Stichtag 30.06.2025) erhöht. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 42.100,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Mode und Bekleidungstechnik möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

117	LI Mode und Bekleidungstechnik	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszw eignen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zw eile bzw. jede weitere Betriebsstätte: Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig der Zuordnung zu Berufszw eignen. Höchstens: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beiträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Rufen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 200,00 100,00 % 0,50 % € 250,00 € 100,00
		Beschluss der Fachgruppentagung am 06.10.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	



Datum: 06.10.2025

IM Kerstin Radnetter